

**Beschlussvorlage**  
**für die 36. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022**

**TOP 9: Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses im Haushaltsjahr 2023**

**Beschluss Nr. BV 191222/03**

öffentlich  nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2022 in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) den Verzicht auf einen Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	

  
 \_\_\_\_\_  
 Spindler  
 Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Nach § 88b SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Dieser soll dazu dienen, Risiken und negative Folgen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft, die sich aus einer Verlagerung kommunaler Aufgaben in die öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Betriebe einer Gemeinde ergeben können, transparent zu machen. Dabei sind die Jahresabschlüsse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zu konsolidieren. Für die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. wären voraussichtlich zwei Unternehmen und vier Zweckverbände in den Konsolidierungskreis einzubeziehen (WbG, KBE, ZV Gas, ZWW, RZV und ZV Studieninstitut).

Demgegenüber stellen auch der doppische Jahresabschluss (Einzelabschluss) in Verbindung mit dem Beteiligungsbericht eine ausreichende Grundlage zur sachgerechten Steuerung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und seiner Beteiligungen dar, wobei ein Gesamtabschluss kaum einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn, sondern vielmehr einen enormen Erstellungsaufwand mit sich bringen würde.

Vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen wird deshalb der Verzicht auf einen Gesamtabschluss und die Beibehaltung der Darstellung der verbundenen Unternehmen und Zweckverbände im jährlichen Beteiligungsbericht vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

Produktkonto

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen